

Ä3 Satzungsänderung zur Aufnahme des Awareness-Statuts

Antragsteller*in: Ella Brinker-Meyendriesch

Status: Modifiziert übernommen

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 13 bis 23:

~~Der KV Münster wächst stark und stetig. So sehr dies ein Grund zur Freude ist, birgt eine steigende Mitgliederzahl auch das Risiko zunehmender Konflikte. Darum ist es an der Zeit, eine professionelle Konfliktbelegungsstruktur zu schaffen. Damit alle Menschen sich gut einbringen können, ist es wichtig, dass Konflikte schnell beigelegt werden und Menschen in Konflikten die Unterstützung bekommen, die sie jeweils individuell brauchen. Dafür sind Konfliktmanagement, Konfliktprävention und Fehlerkultur bedeutsam.~~

Die steigende Mitgliederzahl im KV Münster bürgt für eine breite Meinungsvielfalt und fruchtbare Diskurse. Damit alle Menschen sich einbringen, auch diejenigen, die sich zunächst vielleicht scheuen, setzen wir einen Rahmen für Konfliktaustragungen, der alle Beteiligten zugleich ermuntern als auch schützen soll. Falls in besonderen Fällen nötig, wird des Weiteren eine professionelle Moderation organisiert und angeboten. Mit diesem Statut soll nicht nur die gute Kommunikation im KV Münster betont werden, es sollen auch vorbeugend Diskriminierungs- oder Mobbing Erfahrungen vermieden werden.

Zentrales Ziel ~~der unserer~~ Awareness-Strukturen ist ~~es zu einem wertschätzenden~~ das wertschätzende Miteinander in der Partei ~~beizutragen zu pflegen~~ und so dafür zu sorgen, dass alle Menschen sich entsprechend ihrer ~~Kapazitäten~~ Möglichkeiten und ~~ohne Diskriminierungs- oder Mobbing Erfahrungen~~ Intentionen für grüne Ziele einsetzen können.

Von Zeile 25 bis 27:

1. In allen Gruppen und Gremien des KV Münster, in denen mindestens ~~6~~ 15 Personen aktiv sind und die Sprecher*innen wählen, werden bei Bedarf zwei AWG-Personen gewählt. Davon ist ein Platz von einer FINT* (Frauen, Inter,

Von Zeile 29 bis 31 einfügen:

1. Person. Diese Personen dürfen nicht selbst Sprecher*innen der jeweiligen Gruppe sein. Die Gruppe/das Gremium entscheidet in gewissen Abständen oder situativ darüber, ob sie AWG-Personen wählen möchte. In besonderen Fällen kann auch um eine professionelle Moderation beim Vorstand angefragt werden.
2. Aus allen AWG-Personen wird eine Vernetzungsgruppe (AWG) gebildet. Diese Vernetzungsgruppe nimmt an Fortbildungen teil, um die Aufgabe wahrnehmen zu können. Die Fortbildungen sind verpflichtend.

Von Zeile 36 bis 41:

4. Die AWG-Personen ~~sind dafür zuständig auf die Einhaltung der Grünen Grundsätze im gegenseitigen Umgang und in der Kommunikation zu achten. Sie weisen auf die Einhaltung des Frauen*-Statuts und eine respektvolle Kommunikation hin. Sie sind Ansprechpersonen für Mitglieder in der jeweiligen Gruppe, sollte es zu diskriminierendem oder übergreifigem Verhalten kommen.~~ weisen auf die Einhaltung der Grünen Grundsätze

im gegenseitigen Umgang und in der Kommunikation hin und sind Ansprechpartner, falls es zu diskriminierendem oder übergriffigem Verhalten kommen sollte..

Von Zeile 57 bis 61:

Alles, was an die AWG ~~herangetragen wird~~ Personenherangetragen wird oder was die AWG-Personen beobachten, wird vertraulich behandelt. Jeder weitere Schritt wird mit ~~der~~ betroffenen ~~Person~~ Personen abgestimmt Personen abgestimmt und bedarf deren Zustimmung. Die AWG-Personen haben die Möglichkeit das an sie Herangetragene oder Beobachtete mit einer weiteren Person aus der Vernetzungsgruppe der AWG- Personen zu ~~besprechen~~ beraten. Auch diese Person ~~behandelt das Thema absolut~~ handelt dieses vertraulich.